

2024.SR.0069

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat dort selber Überwachungskameras aufstellt?

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Der Gemeinderat habe unverzüglich das Nötige zu veranlassen, damit auf dem Vorplatz der Reithalle eine möglichst unauffällige und von mutwilligen Beschädigungen geschützte geeignete Videoüberwachungsanlage montiert wird.

Begründung

Ein Mann ist am Samstagnachmittag schwerverletzt auf dem Vorplatz der Berner Reithalle aufgefunden worden. Zuvor war es dort mutmasslich zu einem Streit gekommen. Vgl. dazu <https://www.bernerzeitung.ch/reithalle-schwerverletzter-auf-vorplatz-gefunden-558237418591>

Es gab bereits früher diverse Straftaten auf dem Vorplatz und Reithalle. Gemäss den Moti-
onären vorliegenden Angaben wurden mindestens 3 Personen im Raum Reithalle getötet.
Zudem haben sich noch weitere tragische Vorfälle mit schwer verletzten Personen ereig-
net.

Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat dort selber Überwachungskameras aufstellt?

Bern, 14. März 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Daniel Michel

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erinnert an dieser Stelle daran, dass er die Ausschreitungen und gewalttätigen Angriffe auf Polizeikräfte in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai auf Schärfste verurteilt hat. Diese Angriffe waren derart heftig, dass mehrere Polizist*innen verletzt wurden. Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) hat sich ihrerseits nach den Vorfällen von den Angriffen distanziert. Die Vertretung der Reitschule hat sodann im Rahmen des Stadtgesprächs vom 10. Juni 2024 erneut bestätigt, dass weder von der Reitschule noch von ihren Gästen Verständnis für die Vorfälle vom 4./5. Mai bestünden.

Die Frage nach dem Einsatz einer Videoüberwachung im Perimeter Schützenmatte/Reitschule hat sich in der Vergangenheit in diversen parlamentarischen Vorstössen des Stadtrats gestellt. Gemäss Artikel 2 des Videoreglements (SSB 551.2) liegt die Zuständigkeit betreffend Videoanlagen an öffentlichen Orten und zum Schutz öffentlicher Gebäude beim Stadtrat. Der Stadtrat hat bisher sämtliche Vorstösse zur Einrichtung von Videoanlagen im fraglichen Perimeter abgelehnt.

Der Gemeinderat seinerseits hat dem Stadtrat bisher keine Anträge zur Videoüberwachung im Perimeter Schützenmatte/Reitschule unterbreitet. Der Gemeinderat hat mehrfach betont, dass eine Videoüberwachung als subsidiäre Massnahme und im Rahmen der Verhältnismässigkeit in Frage

kommen könnte. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit verschiedenste Massnahmen zur Optimierung der Sicherheit im Perimeter Schützenmatte/Reitschule umgesetzt. Dazu gehören präventive und repressive Massnahmen der Kantonspolizei, die Präsenz eines privaten Sicherheitsdiensts, bauliche und gestalterische Aufwertungsmassnahmen, Belebungsmaßnahmen, ein Rückzugsraum für Besucher*innen, ein Pilotprojekt zum Drug-Checking u.a.m. Ausserdem setzt der Gemeinderat auf den Dialog mit Vertreter*innen der Reitschule. In diesem Dialog werden laufend Optimierungen besprochen und wenn möglich und zielführend umgesetzt.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich Gewaltexzesse wie in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai durch solche Massnahmen nicht verhindern lassen. Gleichzeitig darf die Wirkung einer Videoüberwachung bei solchen Ereignissen nicht überschätzt werden, zumal eine Identifizierung der Straftäter*innen fraglich bleibt. Nach wie vor betrachtet der Gemeinderat eine umfassende Videoüberwachung im Perimeter Schützenmatte/Reitschule nicht als verhältnismässig. Auch für den Gemeinderat ist es indessen massgebend, dass Straftäter*innen durch präventive und repressive Massnahmen der Justiz zugeführt und diese für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Zurzeit sind die in der Motion genannten Vorfälle Gegenstand gerichtspolizeilicher Ermittlungen und das Verfahren zu den Gewalttaten vom 4./5. Mai 2024 ist aktuell noch pendent. Nach wie vor gilt für den Gemeinderat, dass er sämtliche Massnahmen zur positiven Beeinflussung der Sicherheit und des Sicherheitsbedürfnis unterstützt, welche den Grundsatz der Verhältnismässigkeit wahren.

Abschliessend muss der Gemeinderat das Bild korrigieren, welches Titel und Text der Motion zu grossen Teilen vermitteln: insbesondere die Formulierung «weitere Tote auf dem Vorplatz». In der Zeitspanne vom Januar 2018 bis März 2024 wurden im Einsatzraum Schützenmatte/Reitschule keine Delikte im Bereich «Versuchte Tötung», «Tötung», «Mord» oder «Totschlag» zur Anzeige gebracht. Hingegen ergaben sich nach Angaben der Kantonspolizei Bern bei der «einfachen Körperverletzung» in der genannten Zeitspanne insgesamt 152 Delikte. Bei den «schweren Körperverletzungen inkl. Versuche» waren es gesamthaft 28 Delikte.

Aufgrund der mehrfachen Ablehnung zur Prüfung einer Videoüberwachung im Perimeter Schützenmatte/Reitschule durch den Stadtrat und der nach wie vor geltenden Haltung des Gemeinderats beantragt dieser Ablehnung der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Installation und Betrieb einer Videoüberwachung wären mit Kosten verbunden, die im Rahmen eines Videoüberwachungskonzepts zu erheben wären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat